



**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
23. Februar 2023**

- Ort: Grundschole Oberhermsdorf, Hauptstraße 24  
01737 Oberhermsdorf (nicht barrierefrei)
- Beginn: 19:00 Uhr
- Ende: 20:55 Uhr
- Anwesenheit: Bürgermeister Ralf Rother  
Herr Peter Mickan  
Frau Monika Blumenschein  
Herr Mario Gnannt  
Herr Marco Müller  
Herr Jens Henker  
Herr Ludwig Hahn  
Herr Jens Straube  
Herr Matthias Schlönvogt  
Herr Ralf Pietzsch  
Herr Tobias Fuchs  
Herr Steffen Christof  
Herr Robert Fuchs  
Frau Anita Richter  
Frau Ines Siegemund  
Herr Lutz Meerstein  
Herr Mihai Starke
- Entschuldigt: Herr Daniel Tamme  
Herr Tobias Welde  
Frau Tabitha Bleienstein  
Herr Matthias Bleienstein  
Herr Ronny Haupt  
Frau Uta-Verena Meiwald
- Verwaltung: Carsten Hahn – Beigeordneter  
Heike Lehmann – Hauptamtsleiterin  
Patrick Goldschmidt – stellv. Bauamtsleiter  
Tina Schwerdtner – stellv. Kämmerin
- Gäste: Gäste und Vertreter der Presse

**Tagesordnung:**

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 26.01.2023	
3.	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 26.01.2023	
4.	Informationen	
5.	Anfragen	
6.	Vorstellung Projekt „Erweiterung Parkstadion Wilsdruff mit Außenanlagen“	
7.	Vorstellung ausgewählter Ergebnisse von Einwohnerprognosen und Entwicklung der Kinderzahlen in Wilsdruff	
8.	Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren", Stadt Wilsdruff, "Aufatmen 2021plus" Verfügungsfonds für investive und nichtinvestive Maßnahmen Gremium für Bewirtschaftung und Mittelvergabe	Vorlage 2023-028-B
9.	Beteiligungsbericht Stadt Wilsdruff 2021	Vorlage 2023-008-I
10.	ETBH Außerplanmäßige Ausgabe Ringschluss Umgehungsstraße	Vorlage 2023-027-B
11.	Information Windenergie	Vorlage 2023-026-I
12.	Spenden	
13.	Sonstiges	

**zu TOP 1****Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die Stadträte, Gäste und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen im Stadtratsportal und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

**zu TOP 2****Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 26. Januar 2023**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26. Januar 2023 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Es wird festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden. Alle Mitglieder des Stadtrates haben die Möglichkeit, das Protokoll nochmals zur Kenntnis zu nehmen und es unterschriftlich zu bestätigen. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

**zu TOP 3****Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 26. Januar 2023**

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass in der Sitzung des Stadtrates am 26. Januar 2023 kein nicht öffentlicher Beschluss gefasst wurde, folglich gäbe es auch keine Beschlüsse bekanntzugeben.

## **zu TOP 4** **Information**

### **1. Aktuell steigende Flüchtlingszahlen – Ausweitung Unterbringungskapazitäten**

Der Landkreis informierte uns in der letzten Woche zum Thema und teilte folgendes mit:

In den letzten Wochen haben sich die Zugänge von Asylbewerbern im Freistaat Sachsen vervielfacht. Es ist von einem für längere Zeit andauernden Zustrom auf mindestens gleichbleibend hohem Niveau auszugehen.

Die Unterbringung und Betreuung der vor dem Krieg geflüchteten Ukrainer sowie von Flüchtlingen aus Ländern wie Afghanistan, Syrien und der Türkei führt immer mehr dazu, dass die Belastungsgrenze im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in den nächsten Wochen und Monaten erreicht oder überschritten wird, voraussichtlich Ende April.

Es müssen demnach dringend weitere UnterkunftsKapazitäten akquiriert werden. Der Landkreis und die Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS) prüfen derzeit ergebnisoffen in alle Richtungen, d. h. Wohnungen, Pensionen, Hotels, leerstehende Objekte etc.

Weil aber auch die kreisangehörigen Gemeinden verpflichtet sind, die unterzubringenden Asylbewerber aufzunehmen, wurde auch Wilsdruff vom Landkreis zur Unterstützung aufgefordert. Dabei wird sowohl um Benennung geeigneter und kurzfristig nutzbarer Objekte, als auch sonstige Vorschläge und Ideen zur Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in Wilsdruff und Ortsteilen an die GVS unter folgenden Kontaktdaten:

E-Mail: [info@qvs-pirna.de](mailto:info@qvs-pirna.de)  
Telefon: 03501/56290

gebeten.

Aktuelle Zahlen und Daten im Landkreis SOE:

- 756 Asylbewerber
- 585 abgelehnte Asylbewerber
- Von 3.500 registrierten Ukrainern sind 2.000 weiterhin im Landkreis SOE, meist in eigenem Wohnraum

### **2. Spendenaufruf Erdbeben Türkei/ Syrien**

In der Nacht vom 5. auf den 6. Februar 2023 kam es in der Türkei und in Syrien zu schweren Erdbeben mit Werten bis zu 7,8 auf der Richterskala. Bis heute hat das Erdbeben über 47.000 Menschenleben gefordert (Tendenz leider steigend). Über 90.000 Menschen wurden verletzt (Stand 20.02.2023). Nach Angaben der

Weltgesundheitsorganisation WHO sind insgesamt mindestens 24 Millionen Menschen in Syrien und der Türkei von den Erdbeben betroffen. Nach Angaben des Katastrophenschutzes sind allein in der Türkei rund 7.000 Gebäude eingestürzt.

Wilsdruff ist durch einen örtlichen Gastronomen, der aus der vom Erdbeben betroffenen Hafenstadt Iskenderun (rund 250.000 Einwohnern) stammt, mittelbar betroffen. Seine Familie lebt in der betroffenen Region. Er selbst organisiert Hilfe und ist Mitglied in einem lokalen Verein. Wilsdruffer Einwohner haben angezeigt, ebenfalls insbesondere finanziell unterstützen zu wollen.

Es handelt sich bei Iskenderun um eine vielfältige Stadt mit verschiedenen Ethnien und Religionsgemeinschaften. Um sicherzustellen, dass die Spenden bei den Menschen vor Ort ankommen, ist ein deutscher, gemeinnütziger Verein notwendig, (Spendenbescheinigungen) wie z.B. der Lands Aid e.V. (Verein der weltweit im Katastrophenschutz tätig ist). Ein Team des Lands Aid e.V. ist seit Freitag, den 15.02.2023 vor Ort und hat Verbindung zum lokalen Hilfsverein in Iskenderun aufgenommen. Lands Aid hat sich ein Lagebild für die Hilfe im Bereich Nothilfe Maßnahmen, aber auch im Bereich der mittel- und langfristigen medizinischen Hilfe verschafft. Ziel ist der Aufbau von Containerunterkünften. Hierzu bedarf es der Abstimmung mit Behörden vor Ort und dem Aufbau von Kontakten. Sobald dieser Aufbau beginnen kann, wollen wir ein Spendenkonto veröffentlichen, mit dem wir möglichst gezielt die Menschen in Iskenderun unterstützen können.

### **3. Havarie Trinkwasserversorgung**

In der Nacht vom 8. auf 9. Februar kam es im Raum Coswig zu einer Havarie bei der Wasserversorgung. Der betroffene Zweckverband Brockwitz-Rödern beliefert ebenfalls den ETBH bis in den Ortsteil Blankenstein. Hier kam es mit etwas Zeitverzögerung am Abend des 9. Februars zu einem Ausfall der Wasserversorgung. Betroffene Einrichtungen, wie der Kindergarten wurden umgehend informiert.

Bereits am 10. Februar konnte die Wasserversorgung wiederhergestellt werden. Entnommene Proben im Landkreis Meißen führten sicherheitshalber zu einem Abkochgebot, welches durch das Gesundheitsamt veranlasst wurde. Weitere Proben, die am 17. Februar an verschiedenen Stellen in Blankenstein, insbesondere in der Kindertagesstätte entnommen wurden, entsprachen mit Ergebnis vom 20. Februar den Anforderungen der Trinkwasserverordnung, sodass das Abkochgebot aufgehoben werden konnte.

### **4. Schulangelegenheiten Grundschule Oberhermsdorf**

Im Jahresrückblick des Amtsblattes wurde darüber informiert, dass im Jahr 2022 16 Tablets an die Grundschule Oberhermsdorf übergeben worden seien, diese wurden richtigerweise schon im Jahr 2021 an die Grundschule übergeben. Zur weiteren Ausstattung der Grundschule Oberhermsdorf ist geplant, dass die Grundschule spätestens zu Beginn des Schuljahres 2023/24 (in den Sommerferien)

- 4 interaktive Displays erhält

16 I-Pads  
 16 Notebooks  
 1 Tablet/Notebook-Koffer  
 1 Tablet/Notebook-Wagen

werden je nach Verfügbarkeit vorher beschafft.

Auf Anregung der Eltern wird ein Wechsel des Essensanbieters angestrebt. Ein Wechsel des Essensanbieters wäre voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2023/24 möglich. Sofern ein neuer Essensbieter von den Eltern vorgeschlagen wird, würde die Stadtverwaltung die entsprechende Beauftragung vornehmen.

## **5. Schrottsammlung Jugendfeuerwehr Grumbach**

Am 25.03.2023 im Zeitraum von 10:00-14:00 Uhr führt die Jugendfeuerwehr der Ortswehr Grumbach eine Schrottsammlung durch. Gesammelt werden alle Arten von Metallen, Elektrogeräten sowie Kernschrott (Röhrenfernseher, Kühlschränke und Reifen können leider nicht angenommen werden). Über Schrottspenden der Bürgerinnen und Bürger würde sich die Ortsjugendfeuerwehr sehr freuen. Der Schrott kann am Gerätehaus der Ortswehr Grumbach (Tharandter Straße 11 / 01723 Grumbach) abgegeben werden. Auch eine Abholung nach tel. Absprache mit dem Jugendwart Herrn Phillip Stempel 015222571108 ist möglich.

## **6. Personal**

Die Befristung mit einem Mitarbeiter aus dem Bereich - Schulhausmeister Schulcampus Wilsdruff - wurde zum 07.02.2023 aufgehoben.

Eine Mitarbeiterin des Bauamtes, die sich aktuell in Elternzeit befindet, hat das Arbeitsverhältnis aus privaten Gründen zum 10.05.2023 beendet. Sie sollte nach ihrer Elternzeit wieder eine Stelle im Bauamt besetzen, die Aufgaben haben Mitarbeiter des Haupt- und Bauamtes während ihrer Elternzeit mitgetragen. Folglich ist eine Stelle auszuschreiben, die Stelleninhalte sowie die organisatorische Zuordnung werden aktuell noch geprüft.

## **7. Stellenausschreibung**

Am 21.02.2023 führten wir die Vorstellungsgespräche für die Ausbildungsstelle „Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) – Fachrichtung Kommunalverwaltung“. Zum Bewerbungsschluss lagen uns 18 Bewerbungen vor. Anhand der Bewertungsmatrix wurden acht Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen, davon erschienen sind vier. Die Auswertung der Vorstellungsgespräche ist in Bearbeitung. Eine Information an die Bewerber wird zeitnah erfolgen.

Für die ausgeschriebene Stelle Sachbearbeiter IT (m/w/d) Hauptamt liegen uns derzeit drei Bewerbungen vor. Bewerbungsschluss ist der 17.03.2023, 12:00 Uhr.

Für die ausgeschriebene Stelle Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d) liegt uns derzeit keine Bewerbung vor. Für die Stelle Rettungsschwimmer (m/w/d) liegen uns derzeit vier Bewerbungen vor. Bewerbungsschluss ist der 28.02.2023.

## **8. Unterstützung Sportvereine**

Die Befristung mit einem geförderten Mitarbeiter, der für den Sportplatz in Kesselsdorf zuständig gewesen ist, endete zum 31.01.2023. Ab dem 01.04.2023 wird befristet für zwei Jahre ein förderfähiger Mitarbeiter nach §16e SGB den Sportverein Mohorn, Kesselsdorf und Braunsdorf unterstützen.

## **9. Verzinsung Gewerbesteuerfestsetzungen gemäß § 233a Abgabeordnung**

Mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021, 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17 wurde die geforderte rückwirkende Anpassung des Zinssatzes für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nach § 233a Abgabenordnung für die Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 neu geregelt und festgelegt.

Der Zinssatz für Zinsen wird rückwirkend von 0,5 % pro Monat (6,0% pro Jahr) auf 0,15 % pro Monat (1,8 % pro Jahr) gesenkt und damit an die verfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst, § 238 Abs. 1a (neu) AO.

Zwischenzeitlich wurden die betreffenden Zinszeiträume von der Bearbeitung ausgesetzt. Die Nachberechnung aller betreffenden Fälle wird voraussichtlich nach Vorliegen aller technischen Voraussetzungen seitens des IT-Anbieters (KISA) Ende März 2023 erfolgen.

## **10. Erweiterung Oberschule Wilsdruff**

Nach einer kurzen witterungsbedingten Unterbrechung konnten die Arbeiten in der 7. KW am Anbau 2 wiederaufgenommen werden. Hierbei erfolgten Maurerarbeiten im EG und die Vorbereitung für die Stellung der Wände. Ab 23.02.2023 soll mit der Decke im EG begonnen werden, sodass diese zum 03.03.2023 fertiggestellt wird. Die Regenentwässerung sowie das Verfüllen der Gräben ist bereits erfolgt. Parallel dazu wurde die Ferienzeit genutzt, um im KG des Altbaus die verbliebenen Decken zu demontieren und für die Anbaubereiche die Heizungs- und Elektroleitungen zu verlegen. Diese werden dann entsprechend die Anbauten versorgen.

Dabei kamen die Bestandsleitungen in der ehemaligen Decke zum Vorschein, die seinerzeit nicht normgerecht verbaut worden sind. Hier sind aller Voraussicht nach umfangreiche Um- und Neuverlegungen erforderlich. Aktuell wird hier der genaue Umfang geprüft.

## **11. Um- und Anbau DGH Braunsdorf**

Die Baumaßnahme hat planmäßig am 16.01.2023 begonnen. Der - entsprechend des Baufortschritts - aktualisierte Bauablaufplan sieht ein Bauende in der 25. KW vor. Damit kann die Bauzeit voraussichtlich um ca. zwei Monate verkürzt werden. Im Bereich Windfang wurde am 14.02.2023 die Bodenplatte gegossen. Die Fertigteilmwände sind bereits bestellt. Die Heizungsinstallationsarbeiten starteten am 17.02.2023. Im Bereich Behinderten-Sanitär wurden die Wandöffnungen eingebracht und die Trockenbauwände mit einseitiger Beplankung gestellt. Die Verkofferung der Heizungsrohre im Billardraum ist abgeschlossen. Die Statik

(Nachforderung der Genehmigungsbehörde) wurde fristgerecht eingereicht. Die Vorgaben des Fördermittelgebers bezüglich Publizitätspflichten wurden erfüllt.

## **12. Breitbandausbau Stadtgebiet Wilsdruff**

Voraussichtlich am 27.02.2023 beginnt der Breitbandausbau in Wilsdruff. Die Arbeiten werden in den Bereichen der S 36-Umgehungsstraße/ Wielandstraße, Fabrikstraße, Birkenhainer Weg, Sachsdorfer Weg, An der Baumschule, Am Wasserhäuschen sowie Meißner Straße ausgeführt. Das voraussichtliche Bauende für diesen 1. Teilabschnitt soll der 31.03.2023 sein. Die Maßnahmen belaufen sich zum größten Teil auf punktuelle Einschränkungen im Bankett-/ Gehwegbereich ohne Vollsperrungen der Fahrbahn. Im Bereich des Birkenhainer Wegs muss jedoch eine Vollsperrung aktiviert werden. Aufgrund der fehlenden Fahrbahnrestbreite können die gültigen Arbeits- und Verkehrssicherungsrichtlinien nur erfüllt werden, wenn eine Vollsperrung angeordnet wird. Die Arbeiten werden hier abschnittsweise in Form einer Wanderbaustelle, beginnend in Höhe der Hausnummer 36, ausgeführt. Nach Fertigstellung eines Abschnitts rücken die Arbeiten in Richtung Wielandstraße/ Fa. Metallbau Hanschmann weiter und die Zufahrt von und in Richtung Wielandstraße/ Meißner Straße wird für Anlieger abschnittsweise nicht mehr möglich sein. Die Anwohner, welche durch die Baustelle von der Anbindung an die Wielandstraße abgeschnitten werden, können die Umleitung über die asphaltierte Fläche in Richtung Ringstraße nutzen. Die bauausführende Firma ist mit der Erstellung einer Anliegerinformation beauftragt.

## **13. Herzogswalde – Fahrbahnerneuerung B 173**

Voraussichtlich am 06.03.2023 wird das Landesamt für Straßenbau und Verkehr die Arbeiten zur Fahrbahn-/ Deckenerneuerung im Bereich der B 173 fortsetzen. Im Zeitraum bis zum 05.04.2023 ist es vorgesehen, dass der 1. Teilabschnitt beendet wird. Im vergangenen Jahr konnten die Arbeiten in diesem Abschnitt nur auf einer Fahrbahnseite fertiggestellt werden. Wenn dieser Abschnitt abgeschlossen ist, sollen die weiteren Arbeiten bis einschließlich zum 30.09.2023 andauern. Für diese folgenden Abschnitte wird der LKW-Verkehr voraussichtlich keine großflächige Umleitung über die BAB 4 erhalten und die LKW werden durch die Baustelle geführt.

## **14. Wilsdruff/ Limbach – LKW-Verkehrsaufkommen**

Zwischen Wilsdruff und Rothschnöberg führt die Fa. Eiffage aktuell Schüttguttransporte im größeren Umfang durch. Nach Auskunft der Fa. Eiffage sollen diese Transporte im April 2023 abgeschlossen sein. Im Rahmen dieser Maßnahme ist ein drastischer Anstieg des LKW-Aufkommens auf der S36 in Wilsdruff und Limbach zu verzeichnen. Die Stadtverwaltung Wilsdruff hat sich aus diesem Grund an die untere Verkehrsbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gewandt und die Aufstellung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, analog zum vergangenen Jahr, beantragt.

## **15. mehrfache Führung von Straßennamen: Ortschaften, Umbenennung - Freiwilligkeitsphase**

Dank weiterer Bereitschaft zur Umbenennung gibt es zwischenzeitlich zwei problematische Straßennamen weniger:

In Oberhermsdorf kann die Kesselsdorfer Straße in *Kesselsdorfer Länge* und in Kleinopitz die Tharandter Straße in *Zum Tännichtgrund* umbenannt werden.

Damit sind nur noch 3 Straßennamen „strittig“:

- Herzogswalder Straße (Grumbach/Helbigsdorf)
- Schulstraße (Kesselsdorf/Kleinopitz)
- Talstraße (Helbigsdorf/Oberhermsdorf).

Offen ist zudem noch der separate Straßename in Grumbach für Am Oberen Bach 27a, 29, 31, 32, 33, 34 und 35 und der Widerstand zur Umbenennung der Dorfstraße in Blankenstein in Bismarckstraße.

## 16. Städtebauförderprogramm LZP - Lebendige Zentren

Fristgemäß wurde am 30. Januar 2023 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) der Fortsetzungsantrag für das laufende Jahr 2023 eingereicht. U. a. sind in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen vorgesehen:

Erschließungen:

- Umgestaltung Stadtpark, Aktualisierungen und Verbesserungen:  
Neben den Maßnahmen im eigentlichen Park wurde eine Detailplanung für den nördlichen Parkbereich in Anbindung an die Freiburger Straße/Am Oberen Bach erarbeitet.
- Herstellung Freizeitanlage mit Pumptrack und Skaterbahn am Parkstadion:  
Diese Maßnahme wurde im Jahr 2022 durch die Gebietserweiterung neu ins Maßnahmenkonzept aufgenommen.  
Das Projekt „Erweiterung Parkstadion Wilsdruff mit Außenanlagen“ wird in der Stadtratssitzung vorgestellt.
- Kleinbahntrasse zwischen Kleinbahnhof und Haltepunkt Nossener Straße:  
Im Januar 2023 konnte eine Machbarkeitsstudie für die Wiederherstellung Kleinbahntrasse zwischen dem ehemaligen Haltepunkt Nossener Straße und dem Kleinbahnhof neue Erkenntnisse zur Umsetzbarkeit dieser anspruchsvollen Baumaßnahme liefern. Das Teilstück beinhaltet eine Strecke von ca. 1,2 Kilometer und umfasst sowohl die Wiederherstellung der Bahntrasse für die Erweiterung der Draisinenstrecke als auch die Erweiterung des Fuß- und Radweges auf diesem Teilstück und damit die Anbindung in das bestehende Rad- und Fußwegenetz. Im Teilstück enthalten sind zwei Brückenbauwerke, welche ebenfalls eingebunden werden müssen. Nach einer Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Planungsbüro soll die Machbarkeitsstudie dem Stadtrat vorgestellt werden.

öffentliche Parkierungsflächen:

- Parkstellflächen am Parkstadion: Diese Maßnahme wurde im Jahr 2022 durch die Gebietserweiterung neu ins Maßnahmenkonzept aufgenommen.
- Parkhaus (Schulcampus): Die Kostenschätzung liegt bei ca. 1,5 Mio.€. Es werden 88 Stellplätze geschaffen, wonach 1,325 Mio.€ förderfähig wären. Aufgrund der kostenintensiven Baumaßnahmen der nächsten beiden Jahre, wurde die Baumaßnahme vorerst verschoben auf 2025 ff.
- Parkplatz Autobahnkirche

Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen: Sportstätten

- Sanierung und Erweiterung Sportfunktionsgebäude am Parkstadion. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2022 durch die Gebietserweiterung neu ins Maßnahmenkonzept aufgenommen.

Am 9. Februar 2023 gab es eine Abstimmung mit der SAB zu einzelnen Maßnahmen und den ggf. zusätzlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Im Folgenden sind Entscheidungen zu treffen, wann und wie welche Maßnahmen aus dem Programm umgesetzt werden können (Umfang Planungen/Genehmigungsverfahren, Finanzierbarkeit, Kapazitäten, etc.).

Aufgrund der Anforderungen durch die bewilligte Gebietserweiterung wird im Jahr 2023 zudem das Handlungskonzept fortgeschrieben.

## **17. Maßnahmen/Projekte aus Hochwasserrisikomanagement**

### **17.1 Rückbau Wehr in Grumbach und Instandsetzungsmaßnahmen der Hochwasserentlastung**

Der Landesdirektion Sachsen (LDS) konnten Ende Januar 2023 die zum Antrag der Stadt Wilsdruff auf Verfahrensentscheidung nachgeforderten aktuellen Stellungnahmen der Ver- und Entsorger sowie die Einverständniserklärungen hinsichtlich der Neuregelung der Binnenentwässerung zugesandt werden. Die Verwaltung hofft, dass damit alle Nachforderungen erfüllt sind und rechnet in nächster Zeit mit einer Verfahrensentscheidung. Erwartet wird, dass das Referat Gewässerschutz des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Genehmigungsverfahren zuständig ist. Parallel durften daher die Unterlagen bereits dort zur Prüfung eingereicht werden und es gab bereits weitere Abstimmungen.

### **17.2 Hochwasserrückhaltebecken an der Wilden Sau stromoberhalb von Grumbach**

Am 27. Januar 2023 erhielt die Verwaltung von der LDS das Ergebnis der Prüfung der von der Stadt Wilsdruff vorgelegten Genehmigungsplanung auf Vollständigkeit.

Das von der Stadt Wilsdruff beauftragte Planungsbüro als auch die Verwaltung widmen sich derzeit dem Prüfergebnis. Nach einer internen Besprechung zu den Punkten wird es Abstimmungen und Beratungen unter Beteiligung der Fachreferate der LDS für eine möglichst zügige Umsetzung des Überarbeitungsbedarfs geben.

### **zu Top 5 Anfragen**

Ein Bürger aus Grumbach stellt sich vor. Er sei Betreiber einer Internetseite zum Thema Windpark in Grumbach. Er bedankt sich für die Behandlung des Themas im Stadtrat. Dazu greift er auch das Zwei-Prozent-Flächenziel für Windenergieanlagen

auf, welches von den Ländern bis 2032 umgesetzt werden muss. Dazu gebe es ein Zwischenziel von 1,4 Prozent bis 2027. Dieses Ziel sei aber nach den aktuellen Entwicklungen obsolet, da der Freistaat bereits bis 2027 das Zwei-Prozent-Flächenziel erreichen möchte. In Wilsdruff hätten schon mehrere Firmen Veranstaltungen für die Eigentümer potenzieller Flächen veranstaltet. Dabei sei bekannt geworden, dass die SachsenEnergie AG 12 Windkraftanlagen nördlich der Bundesstraße 173 zwischen Grumbach und Herzogswalde und die Sabowind GmbH 7 Anlagen südlich der Bundesstraße errichten möchte. Was die dritte Firma Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH&Co.KG plane, sei noch nicht bekannt geworden. Er fragt, ob inzwischen weitere Firmen Interesse an der Errichtung von Windkraftanlagen angemeldet hätten? Der Bürger verdeutlicht den anwesenden Gästen und Stadträten die Höhe und Abmessung der Windräder. Die größte bisherige Wilsdruffer Anlage stehe im Windenergievorranggebiet Mohorn und wäre circa 150 Meter hoch. Die geplanten Windkraftanlagen seien bis zu 280 Meter hoch, vergleichsweise messe der Dresdner Fernsehturm nur 250 Meter. Die Sabowind GmbH habe ausführliche Karten gezeigt, wonach die geplanten Anlagen im Betrieb Schatten und Lärm verursachen, welcher sich insbesondere auch auf das Oberdorf in Grumbach auswirke. Die Stadt Wilsdruff solle hier nicht in eine passive Rolle verfallen und die Errichtung einfach hinnehmen, sondern viel lieber in eine aktive Rolle treten und die Errichtung hinsichtlich verschiedener Parameter wie Höhenbegrenzung, Abstandsfläche usw. mitgestalten. Für die Errichtung zukünftiger Anlagen solle die Gemeinde am Gewinn der Anlagen beteiligt werden. Die Stadt Wilsdruff solle sich dazu aber fragen, ob wirklich nur Geld zähle oder ob auch die Lebensqualität im Ort zukünftig eine wichtige Rolle spiele.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es nach dem Wissen der Stadt Wilsdruff, bei den drei genannten Interessenten für die Errichtung von Anlagen geblieben sei. Ferner führt Bürgermeister Ralf Rother aus, habe man das Thema als Stadt stets transparent behandelt, so auch in der heutigen Stadtratssitzung. Jedoch könne man zu bestimmten Punkten als Kommune keine Auskunft geben, da die genauen Bau- und Genehmigungsunterlagen nicht bei der Kommune vorliegen. Die Kommune sei als Verfahrensbeteiligter auch darauf angewiesen, dass sie Informationen der zuständigen Behörden erhält. Auch bezüglich der Frage nach der Lebensqualität merkt Bürgermeister Ralf Rother an, dass die Gemeinde zwar durch den Landesgesetzgeber ermächtigt worden wäre, die 1000-Meter-Abstandsregelung durch eigene Ausnahmeregelungen zu unterlaufen, dies habe man aber nicht vor.

Bürgermeister Ralf Rother stimmt dem Bürger insofern zu, als dass davon auszugehen sei, dass der Freistaat Sachsen sein Flächenziel zur Windkraft aufholen will bzw. die Vorgaben des Bundes sogar noch übertreffen möchte. Die Verwaltung habe deshalb Karten erstellt bzw. erstellen lassen, in welcher die Flächen markiert sind, wo zukünftig Windkraftanlagen errichtet werden könnten, sofern der ausschließliche Vorrang des Windenergievorranggebietes Mohorn aufgehoben wird. Für Wilsdruff käme man nach der Addition aller Einzelflächen auf circa vier Prozent des gesamten Stadtgebietes, welche einen Abstand von 1000 Meter zur nächsten bewohnten Bebauung aufweisen und daher zukünftig für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet sein könnten. Man liege mit diesen vier Prozent deutlich über dem Zwei-Prozent-Flächenziel. Der für Wilsdruff zuständige regionale

Planungsverband Oberes Elbtal – Osterzgebirge halte im Mai eine Verbandsversammlung ab, um das weitere Verfahren zur Teilfortschreibung Wind in der Regionalplanung festzulegen. In dieser werde auch geklärt, wie man zukünftig mit der Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen verfare. Bezüglich der Planungen der Unternehmen informiert Bürgermeister Ralf Rother, dass die SachsenEnergie AG eine offene Informationsveranstaltung im Kleinbahnhof Wilsdruff durchführe, zu der alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wilsdruff kommen können. Die Sabowind GmbH plane zuerst mit den Eigentümern zu sprechen, eventuell sei danach geplant, eine öffentliche Veranstaltung abzuhalten. Die Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH&Co.KG habe noch keine Veranstaltung geplant. Es spiele vorliegend auch keine Rolle, welches Unternehmen über seine Pläne berichtet, da die möglichen Flächen inzwischen bekannt sind und die geplanten Anlagen-Typen fast baugleich seien. Für weitreichendere Planungen gelte es erst einmal die Ergebnisse der Verbandsversammlung des Regionalplanungsverbandes abzuwarten.

Eine Bürgerin aus Kleinopitz stellt sich vor, sie fragt zur Bebauung der ehemaligen Streuobstwiese und noch bestehender Ackerfläche unterhalb vom Wasserberg in Kleinopitz, Weißiger Str. vom April 2022. Die Streuobstwiese und die Ackerflächen hätten dem Gemeinwohl gedient, sie fragt, warum das Bedürfnis eines einzelnen Grundstücksbesitzers über das Gemeinwohl gestellt worden wäre und die Flächen abgeholzt und zukünftig bebaut werden sollen? Auch greift sie, die dem Beschluss zugrundeliegende Beschlussfassung auf, diese wäre mit 8 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen und nur 10 Ja-Stimmen relativ knapp ausgefallen. Ferner führt sie aus, dass sie die Bebauung der Fläche auch den zukünftigen Bauherren gegenüber nicht mit Ihrem Gewissen vereinbaren könne. Auf diesen Flächen bestünden große Probleme mit hoher Feuchtigkeit und infolgedessen auch mit Verschlammung. Sie selbst habe etwas entfernt gebaut und große Probleme damit gehabt, noch näher am Feld würden sich die Probleme noch größer darstellen. Ferner fragt sie, wie umfangreich die Planungsarbeiten durchgeführt worden seien, könnten nicht im Laufe der Bauarbeiten weitere Probleme auftreten, die einen Bauabbruch zur Folge hätten?

Bürgermeister Ralf Rother bedankt sich bei der Bürgerin für die hervorgebrachten Anmerkungen und fragt, ob es möglich wäre, die Fragen noch einmal schriftlich zu erhalten, um eine korrekte und ausführliche Beantwortung sicherzustellen. Ferner führt Bürgermeister Ralf Rother aus, dass das Fällen der Bäume der Streuobstwiese illegal gewesen sei und ausdrücklich keine Genehmigung der Stadt Wilsdruff vorgelegen habe.

Die Bürgerin sichert zu, die Fragen noch einmal schriftlich nachzureichen.

Stadtrat Tobias Fuchs sagt, dass die Zustimmung zu dem Bebauungsplan recht dubios gewesen wäre. Zuerst habe der Ortschaftsrat die Bebauung grundsätzlich abgelehnt, anschließend habe der Ortschaftsrat die Bebauung bei der Beschlussfassung aber auf Druck bestimmter Kreise doch beschlossen. Ferner führt Stadtrat Tobias Fuchs aus, würden in Wilsdruff bestimmte Personen aus der Umwandlung von Ausgleichsflächen zu Bauland Profit machen. Dass es sich dabei

stets um dieselben örtlich bekannten Wilsdruffer Bauunternehmer handele und dass diese dabei auch noch alle in derselben Partei seien, sei wohl nur Zufall.

Bürgermeister Ralf Rother bittet Stadtrat Tobias Fuchs, von weiteren polemischen Äußerungen abzusehen. Die bisher getroffenen Äußerungen würden sich im Grenzbereich der strafrechtlich relevanten Verleumdung bewegen. Er bittet, dies genau zu protokollieren, damit sich die zwar nicht namentlich genannten, aber beschriebenen Unternehmer gegebenenfalls zur Wehr setzen könnten.

Weitere Anfragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

## **zu TOP 6**

### **Vorstellung Projekt „Erweiterung Parkstadion Wilsdruff mit Außenanlagen“**

Bürgermeister Ralf Rother führt kurz in die Thematik ein und übergibt anschließend das Wort an den beauftragten Architekten Herrn Ronny Erfurt. Dieser stellt sich selbst kurz vor und erläutert die wesentlichen geplanten Baumaßnahmen am Parkstadion. Auch trifft er Erläuterungen zu dem außerhalb des eigentlichen Stadions geplanten „Pumptracks“ und des Überwegs von der Parkanlage an. Bei dem „Pumptrack“ handele es sich um eine Art Geländestrecke für Mountainbiker. Er verdeutlicht anhand den gezeigten Bau- und Lageplänen die Bestandsgebäude und die geplanten Neuerrichtungen. Ein Jugendclub bzw. ein Raum für Jugendliche werde zukünftig in das Parkstadion integriert. Ferner führt er aus, werde der Belag der Tartanbahn erneuert. Auch würden die Bestandsgebäude umfangreich saniert und modernisiert. Er führt ferner aus, dass die Gesamtkosten marktüblich kalkuliert worden wären und daher davon auszugehen sei, dass die geplanten Preise eingehalten werden können.

Stadtrat Matthias Schlönvogt fragt, wie Jugendliche vom Stadtpark zum neuen Pumptrack gelangen sollen, fehle da nicht eine Brücke?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass Stadtrat Matthias Schlönvogt mit seiner Einschätzung irre. Momentan gelange man über zwei Brücken von der einen auf die andere Bachseite. Von der stromoberhalb gelegenen Brücke führe bereits ein Trampelpfad zum Parkstadion. Dieser solle im Zuge der Baumaßnahme befestigt werden. Ferner führt Bürgermeister Ralf Rother zur Höhe der geplanten Sanierungskosten aus, dass diese vergleichsweise hoch ausfallen und man dies bei einer ersten Betrachtung der Bestandsanlage nicht vermuten würde. Die Anlage sei durch die Verantwortlichen sehr gepflegt worden, über die vielen Benutzungsjahre hinweg jedoch insbesondere im Innenbereich einfach verschlissen. Daher sei diese umfangreiche Modernisierung der Bestandsanlage notwendig.

Stadtrat Mario Gnantt stimmt Bürgermeister Ralf Rother bei, auch aus Sicht der SG Motor Wilsdruff sei die Sanierung und Erweiterung der Anlage dringend notwendig.

Bürgermeister Ralf Rother greift den von Architekt Ronny Erfurt angesprochenen Jugendraum auf, eine genaue Abstimmung dazu stehe noch aus, dafür möchte man insbesondere mit Pro-Jugend zusammenarbeiten. Ferner gibt er bekannt, dass aus bautechnischer Sicht erwartbar sei, dass dieses Jahr noch mit dem ersten

Bauabschnitt, folglich dem Bau des Außenbereichs außerhalb des bisherigen Geländes, begonnen werden könne.

Stadtrat Robert Fuchs sagt, dass es eine tolle Initiative sei, die Jugend mit einzubeziehen, aktuell sehe er in der Sitzung des Stadtrates keinen Vertreter der Jugend, er hoffe aber, dass mit dieser Maßnahme eine schöne Möglichkeit für die Jugend geschaffen werde. Ferner fragt er, wie zukünftig bezüglich der Gastronomie in der Anlage verfahren werden soll?

Stadtrat Mario Gnannt führt aus, dass es für die Gastronomie in der Anlage aktuell mehrere Bewerber gebe, diese sollen künftig auch mit dem Jugendclub zusammenarbeiten. Ferner soll der künftige Gastronom auch mit in die baulichen Maßnahmen einbezogen werden. Sofern es noch weitere Interessenten gebe, könnten diese sich gern an die SG Motor Wilsdruff wenden.

Weitere Anmerkungen oder Anfragen vonseiten der Stadträte werden nicht geäußert.

### **zu TOP 7**

#### **Vorstellung ausgewählter Ergebnisse von Einwohnerprognosen und Entwicklung der Kinderzahlen in Wilsdruff**

Bürgermeister Ralf Rother führt kurz zur nachfolgenden Präsentation ein. Man habe zur besseren Einschätzung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ein eigenes Planungsprogramm beschafft, mit welchem man die regionalen Besonderheiten gut berücksichtigen kann. Die sei notwendig gewesen, da Wilsdruff eine Entwicklung aufweise, welche den allgemeinen Entwicklungen im Freistaat, vor allem aber in demografischer Hinsicht entgegenstehe. Infolgedessen seien Prognosen übergeordneter Stellen für die Stadt Wilsdruff immer mit großer Vorsicht zu betrachten gewesen.

Bürgermeister Ralf Rother übergibt das Wort an den Beigeordneten Carsten Hahn. Beigeordneter Carsten Hahn erläutert zuerst den Ablauf der nachfolgenden Präsentation. Anschließend führt Beigeordneter Carsten Hahn in einer kurzen Einführung an die Thematik Bevölkerungsstatistik heran. Danach erläutert er verschiedenste Diagramme zu den Themen Bevölkerungsverteilung, Wanderungsbewegung, Allgemeine Bevölkerungsprognose sowie Entwicklung der Kinder und Schülerzahlen nach den verschiedenen Schulbezirken. Zusätzlich verdeutlicht und erläutert er die von Bürgermeister Ralf Rother angesprochenen Unterschiede in den Prognosen mit einer Gegenüberstellung der selbst berechneten Zahlen und den Zahlen des Landkreises.

Bürgermeister Ralf Rother dankt dem Beigeordneten Carsten Hahn für die Ausführungen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob seitens der Stadträte Fragen oder Anmerkungen bestehen.

Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadträte werden nicht erhoben.

**zu TOP 8****Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren", Stadt Wilsdruff, "Aufatmen 2021plus" Verfügungsfonds für investive und nichtinvestive Maßnahmen****Gremium für Bewirtschaftung und Mittelvergabe**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Mit der Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit dem Fördergebiet „Zentrum Wilsdruff“ soll eine weitere qualifizierte Entwicklung des Wilsdruffer Zentrums erfolgen. Im Rahmen des einzurichtenden Verfügungsfonds steht bis zum Ende der Programmlaufzeit (voraussichtlich August 2025) auch ein Budget für überwiegend kleinteilige Maßnahmen zur Verfügung, mit dem insbesondere bürgerschaftliches Engagement unterstützt werden soll.

Der Verfügungsfonds ist vor allem ein Instrument zur privat-öffentlichen Kooperation im Rahmen des Förderprogrammes, der eine aktive Einbindung der Akteure vor Ort in die Entwicklungsprozesse des Fördergebietes ermöglicht.

Zur Projektauswahl und Entscheidung über die Verwendung der Fondsmittel ist ein lokales Gremium (Vergabegremium) einzurichten. Die Organisationsstruktur soll den Gegebenheiten vor Ort entsprechen und ist mit den lokalen Akteuren abzustimmen. Das Vergabegremium bildet einen Querschnitt der Interessen möglichst aller Akteursgruppen im Fördergebiet. Über den entsprechenden Vorschlag seitens der Verwaltung und der Zentrumsmanagerin soll in diesem ersten Schritt vom Stadtrat entschieden werden. Anschließend werden dazu konkret Personen angesprochen und dem Stadtrat wiederum zur Entscheidung vorgelegt.

Die Aufgaben und Befugnisse des Vergabegremiums werden im weiteren Verlauf in einer Geschäftsordnung festgelegt.

Alle aus dem Verfügungsfonds geförderten Maßnahmen, Projekte, Ausgaben (auch nichtinvestive) müssen den Intentionen des Förderprogramms sowie den spezifischen Gebietszielen entsprechen und ein öffentliches Interesse begründen.

Der Einsatz der Mittel aus dem Verfügungsfonds (private und öffentliche Mittel) richtet sich nach den von der Stadt Wilsdruff in Kooperation mit dem lokalen Gremium festzulegenden Verwendungskriterien.

Die operative Verwaltung des Fonds (Budgetverwaltung, Weiterleitung von Mitteln an private Dritte, Controlling, Abrechnung, Verwendungsnachweis) kann durch die Kommune selbst oder durch eine von ihr beauftragte Stelle erfolgen.

Im Sinne einer transparenten, verbindlichen Mittelvergabe wird eine örtliche Richtlinie für die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds erstellt, die dem Stadtrat in auch einem nächsten Schritt zum Beschluss vorgelegt wird.

Fragen oder Anmerkungen vonseiten der Stadträte werden nicht geäußert.

**Beschluss 7/2023**

Der Stadtrat beschließt die Zusammensetzung des Gremiums, welches über die Bewirtschaftung und Mittelvergabe aus dem einzurichtenden Verfügungsfonds entscheidet, wie folgt: Es setzt sich aus Personen folgender Bereiche zusammen:

- Gewerbe/Einzelhandel (innerstädtisch)
- Stadtrat
- Stadtverwaltung
- Oberschule/Gymnasium: Schulleitung bzw. Schulsozialarbeit
- Oberschule/Gymnasium: Schülervvertretung
- Kindertagesbetreuung/Grundschule: Kindergartenverein Wilsdruff e. V. (bzw. Rechtsnachfolger)/Schulleitung bzw. Schulsozialarbeit
- Vereine: Vorschlag: SG Motor Wilsdruff

Jede Person hat eine/n festgelegte/n Stellvertreter/in. Das Gremium verfügt insgesamt über sieben Stimmen.

Die Zentrumsmanagerin ist als beratendes Mitglied vertreten.

*Abstimmungsergebnis: 17 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein*

### **zu TOP 9**

#### **Beteiligungsbericht Stadt Wilsdruff 2021**

Gemäß den Festlegungen der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Stadtrat jährlich über die Beteiligungen der Kommune zu informieren.

Dem Gemeinderat ist bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Durch die Verwaltung kann der Gesamtbeteiligungsbericht erst erstellt werden, wenn die einzelnen Beteiligungsberichte der verbundenen Unternehmen vorliegen. Deshalb kann die Vorlage des kommunalen Beteiligungsberichtes nur zeitverzögert erfolgen.

Der städtische Beteiligungsbericht sowie die einzelnen Beteiligungsberichte der verbundenen Unternehmen sind im SR-Portal unter Informationen abgelegt. Diese Informationen können jederzeit in der Verwaltung abgefordert werden.

Der Beteiligungsbericht wird der Kommunalaufsicht zur Kenntnis gegeben. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird ortsüblich bekanntgemacht.

Fragen oder Anmerkungen vonseiten der Stadträte werden nicht geäußert.

### **zu TOP 10**

#### **ETBH Außerplanmäßige Ausgabe Ringschluss Umgehungsstraße**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Der Ringschluss der Trinkwasserleitung an der Umgehungsstraße verlief bis jetzt über Privatgrundstücke. Im Zuge einer weiteren Bebauung und der geplanten Erschließung am Kirschberg ist eine Neuordnung und gleichzeitige Verlegung in den öffentlichen Bereich unumgänglich. Die bereits im Vorjahr durch Freilegung eines

Grundstückes unterbrochene Ringleitung ist neben den Anliegergrundstücken auch für die Versorgungssicherheit der Fabrikstraße und der Vorhaltung von Löschwasser im weiteren Umfeld notwendig.

Mit der Planung der Umverlegung einschließlich der Betrachtung einer eventuellen Erschließung des Kirschberges wurde das Ingenieurbüro ZWR Dresden im IV. Quartal 2022 beauftragt. Die Ausführungsplanung liegt uns seit 17.01.2023 vor.

Der notwendige Straßenbenutzungsvertrag wurde am 11.01.2023 unterzeichnet, allerdings mit der Maßgabe, dass die Verlegung in der S 36 bereits am 31.03.2023 abgeschlossen sein muss. Danach beginnen Bauarbeiten an der A 4.

Aufgrund dessen ist eine kurzfristige Angebotsabfrage auf der Grundlage der Ausführungsplanung zwingend notwendig. Diese wurde an die Firma Drebau GmbH gestellt. Die Verpreisung erfolgte entsprechend des abgeschlossenen Zweijahresvertrages. Das Angebot liegt bei 96.760 € Netto. Darin enthalten sind 27.265 € für die Verkehrssicherung im Kreuzungsbereich S 36.

Das Vorhaben ist nicht Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2023, da zum Zeitpunkt der Planung keine gesicherten Kennzahlen vorlagen und in der Regel Umverlegungen aus den Planansätzen im Aufwand finanziert werden. Aufgrund der Höhe des Angebotes wird nun eine Maßnahme gebildet. Die Finanzierung kann durch Umwidmung von Mitteln aus dem Vorhaben „Brunnendörfer“ gesichert werden. Die Maßnahme „Brunnendörfer“ ist noch nicht mit Einzelmaßnahmen und konkreten Planungen unterlegt.

Der Technische Ausschuss hat dazu am 09.02.2023 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Mihai Starke sagt, dass vorliegend Mittel aus dem Vorhaben „Brunnendörfer“ umgewidmet werden sollen und fragt, für welchen Ortsteil diese Mittel eigentlich vorgesehen waren?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Verwendung des Begriffes „Brunnendörfer“ vielleicht auf den ersten Blick etwas irreführend sei. An sich gäbe es in ganz Wilsdruff keine Ortsteile mehr, welche großflächig nur über Brunnenanlagen mit Trinkwasser versorgt würden, dies treffe nur noch für vereinzelte Grundstücke zu. Daher sei die Dringlichkeit der Maßnahme bei weitem nicht so hoch, wie für die Maßnahme am Kirschberg. Ferner führt Bürgermeister aus, dass die Bau- und Ausführungsplanungen für die Maßnahme Brunnendörfer noch nicht soweit konkretisiert worden seien, als das Maßnahmen hätten zeitnah umgesetzt werden können und durch die Umwidmung nun wegfallen würden.

Stadtrat Mihai Starke führt aus, dass aus den Mitteln seines Wissens nach, eine Ringleitung in Grumbach an den Grundstücken am unteren Bach hätte verlegt werden sollen und fragt, ob diese Maßnahme daher auch entfalle?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass in diesem Budget ausreichend finanzielle Mittel verbleiben würden, um diese Maßnahme zu finanzieren.

**Beschluss 8/2023**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 100.000 € für den Ringschluss an der Umgehungsstraße.

*Abstimmungsergebnis: 17 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein*

### **zu TOP 11**

#### **Information Windenergie**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Diese Vorlage soll den Stadträten dazu dienen, sich zur Thematik „Windenergie“ zu informieren und auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen. Zusätzlich soll sie Grundlage für eventuelle weitere Diskussionen sein.

In den öffentlichen Medien werden dazu vielerlei Informationen geteilt und verbreitet. Nachfolgend eine Zusammenfassung der Sächsischen Energieagentur (SAENA), welche sich in einem „Handlungsleitfaden Wind“ wie folgt äußert:

*„Der Ausbau der Windenergie ist ein politisches Ziel, das sich der Bund ebenso wie der Freistaat Sachsen gesetzt haben. Um den Ausbau in Sachsen flächenmäßig zu lenken bzw. örtlich zu konzentrieren, sind die Regionalen Planungsverbände (RPV) Sachsens verpflichtet, im Rahmen der Regionalpläne ausreichend Raum für die Windenergie zu schaffen.“*

Wir haben dazu unseren zuständigen Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge angefragt und dazu die Aussage bekommen, dass eine Teilfortschreibung des Regionalplans geplant ist. Darin sollen u.a. die Vorgaben der Regierung umgesetzt werden. Die Bundesregierung hat das Ziel, den Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 zu verdoppeln. Die Windkraft spielt dabei eine wichtige Rolle. Mit dem „Wind-an-Land-Gesetz“ will sie den Ausbau der Windenergie in Deutschland deutlich schneller voranbringen. Es ist am 1. Februar 2023 in Kraft getreten. Bis Ende 2032 müssen die Länder zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen. Derzeit sind ca. 0,8 Prozent der Bundesfläche für Windenergie an Land ausgewiesen. Nur 0,5 Prozent sind jedoch tatsächlich auch verfügbar. Bis Ende 2027 sollen in Sachsen 1,4 Prozent der Flächen für Windenergie bereitstehen, bis Ende 2032 2,0 Prozent. Repowering-Maßnahmen am selben Standort sind vorzuziehen. Das Gesetz enthält daher auch eine Neukonzeption der Länderöffnungsklausel für landesrechtliche Mindestabstandsregelungen. In der nächsten Verbandsversammlung soll über den Aufstellungsbeschluss beraten und entsprechend beschlossen werden.

Zur Integration der Flächenziele in das Planungsrecht werden neue Sonderregelungen für die Windenergie an Land im Baugesetzbuch (§§ 245e, 249 BauGB) geschaffen. Zum einen wird dort eine Rechtsfolgenregelung verankert. Werden die Flächenziele verfehlt, sind Windenergieanlagen demnach im gesamten Außenbereich privilegiert. Das heißt, die Anlagen sind dann auch außerhalb ausgewiesener Windenergiegebiete zulässig und öffentliche Belange wie Flächennutzungsplan, Ziele der Raumordnung oder Bebauungspläne können nicht entgegengehalten werden. Auch sind im § 249 Abs. 9 und 10 BauGB neue Regelungen zu Abstandsflächen enthalten, die im Einzelfall eigene Abstandsflächen vorgeben.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der festgelegten Bereich im gültigen Regionalplan auf „normalen“ Wege nicht möglich und bedürfen der Unterstützung der jeweiligen Kommune.

*„Im Ergebnis weist der Regionalplan Vorrang- und Eignungsgebiete für Windenergieanlagen (WEA) aus. Der Weg dahin ist lang und vielschichtig. Zu berücksichtigen sind Flächen, auf denen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine WEA errichtet werden dürfen (harte Tabuzonen). Definiert sind diese beispielsweise durch Mindestabstände zu Siedlungsgebieten, Einzelbebauungen, Straßen oder Stromleitungen. Auch ausgewiesene Naturschutzgebiete fallen in diese Kategorie. Zudem sind Flächen zu berücksichtigen, die zwar prinzipiell genutzt werden dürfen, die aber anhand eigener Kriterien der für die Planung verantwortlichen Akteure auszuschließen sind (weiche Tabuzonen). Dabei kann es sich um zusätzliche Vorsorgeabstände zu Siedlungsgebieten ebenso handeln wie um Abstände zu Radaranlagen oder Waldflächen. Dieser Planungsprozess erlangt in der Regel wenig öffentliche Aufmerksamkeit. Für die spätere Genehmigungsfähigkeit von Windprojekten ist er aber wichtig. Aus diesem Grund findet im Rahmen des Planungsverfahrens eine formale Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit statt. Das bedeutet, Planentwürfe werden für bestimmte Zeiträume öffentlich ausgelegt.“*

*Abgesehen von Kleinanlagen, die davon ausgenommen sind, erfordert die Errichtung einer WEA eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Das Genehmigungsverfahren, das abgesehen vom vereinfachten Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst, führt die zuständige Behörde auf Landkreisebene.*

*Das Genehmigungsverfahren sieht eine formale Beteiligung vor. Hier können zu bestimmten Zeitpunkten und Planungsständen Stellungnahmen abgegeben werden. Das gilt u.a. für die Kommune ebenso wie für Einzelpersonen. Auch der Gemeinderat kann eine politische Stellungnahme beschließen.*

*Ist die Fläche, auf der die WEA entstehen soll, in einem rechtskräftigen Regionalplan ausgewiesen oder auf einer freien Fläche im Außenbereich gelegen (und es besteht kein gültiger Regionalplan zum Thema Windenergie), kann der Bau mit einer erteilten BImSch-Genehmigung grundsätzlich beginnen.*

*Grundsätzlich haben Kommunen die Möglichkeit, über die Aufstellung eines Bebauungsplans die konkrete Ausgestaltung eines ausgewiesenen Wind-Vorrang- und Eignungsgebietes zu steuern. Die Festlegungen des Bebauungsplans dürfen den Planungen und Zielen der Raumordnung dabei jedoch nicht entgegenstehen. Es gilt der Grundsatz „konkretisieren ohne zu konterkarieren“.*

Wie oben aufgeführt sind hier die Eingriffsmöglichkeiten der Kommune und Bürger dargestellt. In diesem Zusammenhang sollte eine Entscheidung getroffen werden, ob man versuchen möchten im gesamten Prozess beteiligt zu werden, diesen ggfs. sogar versuchen sollte zu steuern, um eventuell bei der Gestaltung mitwirken zu können oder ob man es „geschehen“ lässt und alle damit verbundenen Konsequenzen akzeptiert.

Zum aktuellen Zeitpunkt geht es vordergründig um die Ausweisung der entsprechenden Flächen. Die Regelungen zur Erreichung der Ziele sind oben dargestellt. Am Prozess der Entstehung von Windenergieanlagen wird sich

voraussichtlich nichts ändern. D.h. die Errichter sind weiterhin auf die Flächen und Zustimmung der Eigentümer angewiesen.

Von den potentiellen Betreibern der Anlagen wurden und werden Informationsveranstaltungen durchgeführt. Durch die Sabowind GmbH mit den betroffenen Grundstückseigentümern am 8.2.2023 in Grumbach sowie durch die SachsenEnergie eine öffentliche Sitzung am 15.3.2023 19 Uhr im Stadt- und Vereinshaus Wilsdruff, Freiburger Straße 48.

Bürgermeister Ralf Rother verdeutlicht den anwesenden Gäste und Stadträten, dass die Stadt Wilsdruff auf den dargestellten Flächen nicht anstrebe, Windkraftanlagen zu errichten oder die Zustimmung zur Errichtung zu erteilen. Bei den gezeigten Flächen handele es sich lediglich um Flächen, bei denen davon auszugehen sei, dass diese aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben für die Errichtung von Windkraftanlagen seitens des Planungsverbandes untersucht werden.

Der Bürger aus Grumbach gibt zu bedenken, dass die markierten Flächen vorliegend nur relativ klein ausfallen, da mit einem Mindestabstand zum nächstgelegenen bewohnten Gebäude von 1000 Metern gerechnet werde, die Sabowind GmbH setze bei Ihren Planungen aber bereits nur 750 Meter an.

Bürgermeister Ralf Rother bekräftigt seine unter Tagesordnungspunkt 5 getroffene Aussage, den Kommunen werde zwar mit der neusten Gesetzesänderung das Recht übertragen, den Mindestabstand zu bewohnten Gebäuden auf 750 Meter zu verkürzen, dies strebe aber vorliegend weder er selbst noch der Stadtrat an.

## **zu TOP 12** **Spenden**

Bürgermeister Ralf Rother informiert, dass seit der letzten Stadtratssitzung keine Spenden eingegangen wären, über welche der Stadtrat zu befinden hätte.

## **zu TOP 13** **Sonstiges**

Stadtrat Marco Müller führt aus, dass der Straßenbelag auf dem Markt in Kesselsdorf hätte erneuert werden sollen, dies wäre von der Rutkowski-Allee bis zur Gaststätten auch erfolgt, danach jedoch nicht mehr.

Bürgermeister Ralf Rother sagt, dass es sich bei diesen Maßnahmen nicht um eine klassische städtische Baumaßnahme handele, sondern um die Durchsetzung von Regressforderungen gegen das Bauunternehmen, welches diese Strecken im Zuge der Baumaßnahmen Advita über das übliche Maß der Nutzung hinaus belastet habe. Bezüglich des schon sanierten Bereiches habe sich das Unternehmen nach einigen Verhandlungen einsichtig gezeigt, bezüglich der verbleibenden Sanierungsforderung streite man sich aber noch mit dem Bauunternehmen. Aufgrund der komplexen Sachlage zwischen Straßenbaulastträger, Bauherr und ausführender Baufirma und den schwierigen Ermittlungen der an den jeweiligen Straßen schon bestandenen Vorschäden und den durch die Befahrung verursachten Schäden, werde die Sanierung sicherlich noch andauern.

Stadtrat Robert Fuchs führt zur Parksituation in Wilsdruff am Markt aus, dass eine junge Geschäftsfrau einen Strafzettel durch die Sächsische Sicherheitswacht erhalten habe, für das Parken auf einem Gehweg. Sie habe aber auf einer Fläche neben dem Behindertenparkplatz gehalten und nicht direkt auf dem Gehweg. Hier sollte dringend eine Klärung erfolgen, viele neue Geschäftsinhaber wären dadurch verunsichert.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man versuchen werde, eine Absprache zwischen Ordnungsamt, Sicherheitswacht und Polizei zu erreichen, um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen.

Ferner fragt Stadtrat Robert Fuchs, warum der gesamte Kreuzungsbereich Dresdner Straße - S 36 abgesperrt wäre?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass wie unter Tagesordnungspunkt 4 dargestellt, der Breitbandausbau in Wilsdruff beginne. Der Kreuzungsbereich wäre folglich abgesperrt, um Ablage- und Lagermöglichkeiten für Bauequipment, Kabeltrommeln und sonstiges Material und Geräte zu schaffen, die für den Breitbandausbau benötigt werden.

Weiterhin fragt Stadtrat Robert Fuchs, ob die Beschränkung der Parkzeit auf 2 Stunden für die gesamte Freiburger Straße in Wilsdruff gelte oder nur für die gepflasterten Parkbuchten.

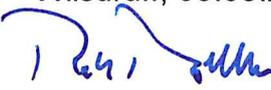
Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Beschränkung der Parkzeit seiner Ansicht nach nur für die Parkbuchten gelte, er leite diese Frage aber noch einmal an das Ordnungsamt weiter.

Stadtrat Tobias Fuchs fragt, ob es möglich wäre, auf die Grünfläche im Bereich der Kreuzung Dresdner Straße – S36 ein Teil des ehemaligen Funkturms zu stellen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dafür bereits Planungen existieren, die den Bau des Funkmastes auf dem Wunschstandort des Vereines vorsehen.

Bürgermeister Ralf Rother beendet 20:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Wilsdruff, 08.03.2023

  
Ralf Rother  
Bürgermeister

  
Stadtrat

  
Stadtrat

Protokoll gefertigt: Marvin Michalsky